

DRK LV Badisches Rotes Kreuz e.V.
Abteilung Freiwilligendienste
Schlettstadter Str. 31
79110 Freiburg

Antrag auf Genehmigung einer Nebentätigkeit im Freiwilligendienst FSJ / BFD

Hiermit beantrage ich die Genehmigung einer Nebentätigkeit und mache dazu folgende Angaben:

Art der Tätigkeit:
(ggf. Beschreibung) _____

Anschrift Unternehmen: _____

Die Tätigkeit darf **10 Stunden pro Woche** nicht überschreiten
(bitte Stundenzahl angeben): _____

Diese Tätigkeit soll möglichst am (Termin angeben) _____ aufgenommen werden.

Mir ist bekannt, dass

- die Aufnahme der Nebentätigkeit nur nach vorheriger Genehmigung durch die zuständige Einsatzstelle zulässig ist,
- Jugendliche unter 18 Jahre insgesamt max. 40h/Woche arbeiten dürfen (JASchG),
- der Vollzeitdienst im FSJ / BFD weiterhin gewährleistet sein muss,
- durch die Nebentätigkeit die dienstlichen Interessen nicht beeinträchtigt werden dürfen,
- die Nebentätigkeit ausschließlich außerhalb der Arbeitszeit ausgeübt werden darf,
- die Nebentätigkeit ohne die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material der Einsatzstelle erfolgen muss,
- bei Beeinträchtigung der Dienstleistung durch die Nebentätigkeit diese Genehmigung jederzeit widerrufen werden kann.

Name, Vorname: _____

Anschrift : _____

Alter/Geburtsdatum: _____

Name/ Anschrift der Einsatzstelle: _____

Ort, Datum Unterschrift der antragstellenden Person

Stellungnahme der Einsatzstelle: **Antrag wird genehmigt.**
 Dienstliche Belange stehen der Genehmigung entgegen.

Unterschrift und Stempel der Einsatzstelle: _____

Landesverband Badisches Rotes Kreuz	Antrag auf Nebentätigkeit	 Deutsches Rotes Kreuz
--	----------------------------------	--

Wie Sie uns auf umseitigem Antrag mitgeteilt haben, möchten Sie eine Nebentätigkeit aufnehmen.

Grundsätzlich steht dem nichts im Wege, sofern diese Nebentätigkeit ihre Freiwilligentätigkeit nicht beeinträchtigt und sie die gesetzlichen Ruhezeiten (11 Stunden zwischen Ende der Tätigkeit und Beginn der Tätigkeit) einhalten. Wenn Sie also bspw. Montag bis 20 Uhr woanders arbeiten, dürfen Sie Ihren Frühdienst frühestens um 7.00 Uhr morgens beginnen.

Wenn Sie unter 18 Jahre alt sind gilt laut Jugendarbeitsschutzgesetz eine maximale Wochenarbeitszeit von 40 Stunden.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Nebentätigkeit auf 520,- € Basis ohne Lohnsteuerkarte läuft und der Arbeitgeber die Pauschalsteuer trägt. Ist dies nicht der Fall, so sind Sie sozialversicherungs- und steuerpflichtig.

gez.
Silva Clemens
Pädagogische Leitung Freiwilligendienste